

So klappt die Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung.

Von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln?

Die Rückkehr von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist oftmals nicht möglich. Angestellte müssen ihr Einkommen so reduzieren, dass sie unter die Versicherungspflichtgrenze fallen. Ab 55 Jahren ist der Wechsel von der PKV zurück in die GKV schwierig bis unmöglich.

Achtung: Eine späte Rückkehr von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung ist mit einem großen Nachteil verbunden. Waren Privatversicherte in der zweiten Hälfte Ihres Erwerbslebens weniger als 90 Prozent gesetzlich versichert, besteht kein Recht auf die Krankenversicherung für Rentner (KVdR). Diese ist im Vergleich zu einer dann fälligen freiwilligen Versicherung günstiger, da der Kassenbeitrag nicht auf private Einkünfte wie Mieteinnahmen zu zahlen ist.

Unter welchen Voraussetzungen kann man in die GKV zurückkehren?

Wer einmal aus der gesetzlichen Krankenkasse in die private Krankenversicherung gewechselt ist, kann nicht ohne Weiteres zurück. Der Gesetzgeber will vermeiden, dass Versicherungsnehmer in jungen Jahren von den niedrigen Beitragssätzen der PKV profitieren und später – mit steigendem Alter – auf die womöglich preiswertere GKV ausweichen. Dennoch gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Rückkehr in die gesetzliche Absicherung. Diese sind jedoch davon abhängig, ob der Versicherte bisher Angestellter oder Selbstständiger ist beziehungsweise war, von der Versicherungspflicht befreit oder die Altersgrenze von 55 Jahren überschritten wurde.

Voraussetzungen für Angestellte / Arbeitnehmer

Für Angestellte führt der Weg zurück in die GKV über ein Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze. Das heißt ein regelmäßiges Bruttoeinkommen unter 64.350 Euro (Stand 2022), variable Gehaltsbestandteile zählen hier nicht (insbesondere variable Provisionen).

Sollte der Arbeitgeber die Stunden verringern, das Weihnachtsgeld oder 13. Gehalt streichen beziehungsweise das Einkommen auf Festgehalt plus Provisionen verändern, so kann es zu oben genanntem Fall kommen. Der Arbeitnehmer wird dann ab dem Änderungszeitpunkt des Arbeitsvertrages versicherungspflichtig (gem. SGB 5 §5) und kann zurück in die gesetzliche Krankenversicherung. Eine andere Möglichkeit besteht darin, einen Teil des Verdienstes durch die sogenannte Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge zu stecken. 2022 dürfen allerdings nur maximal 3.384 Euro umgewandelt werden.

Voraussetzungen für Selbstständige

Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist für Selbstständige nur möglich, wenn sie ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis eingehen. Dabei muss das Einkommen jedoch unter der Versicherungspflichtgrenze liegen.

Für Selbstständige über 55 Jahren, die ihr Gewerbe aufgeben müssen, gibt es die Möglichkeit, in die Familienversicherung des Ehe- beziehungsweise eingetragenen Lebenspartners zu wechseln (vgl. SGB 5 §10 Abs. 1 Punkt 5.). Voraussetzung ist, dass sie ihr Gewerbe aufgegeben haben und kein Gesamteinkommen über 415 Euro monatlich haben (hierzu zählen auch Mieteinnahmen und so weiter).

Voraussetzungen für Personen über 55 Jahren

Für Personen über 55 Jahren ist ein Wechsel fast ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht jedoch bei der Aufnahme in die Familienversicherung des Partners, sofern das eigene Einkommen unter 425 Euro liegt, beziehungsweise bei einem Minijob unter 450 Euro im Monat. Eingeführt wurde diese Altersgrenze im Zuge der Gesundheitsreform im Jahre 2000 von der damaligen Gesundheitsministerin Andrea Fischer.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde in jungen Jahren häufig in die private Krankenversicherung gewechselt – obwohl eventuell eine freiwillige Versicherung in der GKV in Betracht gekommen wäre – und im Alter ging es wieder zurück zu einer gesetzlichen Krankenkasse. Da der Kostenaufwand für die Kassen für junge Versicherte deutlich geringer als für ältere Menschen ist, führte dies zu einer starken Mehrbelastung der Solidargemeinschaft. Hier entlastete der Gesetzgeber die Kassen erheblich mit der Einführung dieser Altersgrenze.

Ist die Rückkehr in die GKV aus Kostengründen möglich?

Wollen Sie aus Kostengründen in die GKV zurückkehren, müssen Sie generell abwägen, ob es sich für Sie lohnt, Ihr Einkommen so zu reduzieren, dass Sie unter die Entgeltgrenze fallen. Übersteigt es die Grenze deutlich, rechtfertigen die eingesparten Krankenkassenbeiträge durch den Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung die Reduzierung des Einkommens wahrscheinlich nicht.

Von der PKV zurück in die GKV: Welche Aspekte sind wichtig?

Privatpatienten befassen sich mit der Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung oft erst dann, wenn ihre private Absicherung zu teuer wird. Ein weiterer Grund kann sein, dass die GKV aufgrund mitzuversichernder Kinder durch die kostenlose Familienversicherung günstiger ist, auch wenn die Leistungen dort nicht so umfassend wie in der PKV sind. Darüber hinaus können sich auch einfach die Einkommensverhältnisse oder der Verdienst geändert haben, sodass die private Krankenversicherung dazu nicht mehr passt.

Rückkehr aus der PKV

In jedem Fall sollten Privatversicherte genau überlegen, ob sie zurück in die gesetzliche Krankenversicherung gehen wollen. Der von der PKV gebotene Versicherungsschutz ist gegenüber den Möglichkeiten der GKV in der Regel besser. Auch kann der Schutz preiswerter sein, wenn beispielsweise gutverdienende Angestellte nach der Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung den Höchstbetrag zahlen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Krankenkassenbeitrag am Einkommen orientiert. Bei der privaten Krankenversicherung erfolgt die Beitragsberechnung gehaltsunabhängig.

Anpassung der Leistungen als Alternative zur Rückkehr in die GKV

Wer weiter privat versichert bleiben will oder muss, da ihm die Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung verwehrt bleibt, kann mit bestimmten Maßnahmen versuchen, den PKV-Beitrag zu senken. So besteht die Möglichkeit, den Selbstbehalt zu erhöhen oder in einen Tarif zu wechseln, der die gleichen Leistungen günstiger anbietet. Als letzter Schritt bleibt der Wechsel in den Standard- oder Basistarif. Diese dürfen maximal so teuer sein wie der Höchstbeitrag zur GKV und bieten der gesetzlichen Absicherung gleichwertige Leistungen.

Der PKV-Basistarif darf 2019 maximal 703,32 Euro im Monat kosten. Wenn der Versicherte gemäß dem Sozialgesetzbuch hilfebedürftig ist und einen hohen PKV-Beitrag zahlen muss, kann dieser vom zuständigen Sozialversicherungsträger voll übernommen werden.

Letzter Ausweg - Gibt es Tricks für die Rückkehr in die GKV?

Sollten alle regulären Wege scheitern, um in die gesetzliche Krankenversicherung zurückzukommen, haben Sie noch mindestens zwei Möglichkeiten.

Arbeitslos melden: Solange Selbstständige oder Angestellte die Altersgrenze nicht erreicht haben, können sie durch zwei besonders rabiante Schritte in die gesetzliche Krankenversicherung zurück. Sie melden sich entweder arbeitslos. Bei Bezug des Arbeitslosengeldes I können sie sich gesetzlich krankenversichern.

Auslandsaufenthalt: Oder sie ziehen in ein europäisches Ausland mit Krankenversicherungspflicht um, wie die Niederlande, beziehungsweise nehmen dort einen Job an. Nach mindestens 12 Monate, können sie bei der Rückkehr nach Deutschland unter Bewahrung der Kündigungsfrist den Vertrag mit der PKV beenden und innerhalb von drei Monaten in eine gesetzliche Krankenkasse wechseln. Achtung!!! Krankenkassen prüfen hier ganz genau auf ggf. Betrugsfälle.

Expertenhilfe: Prinzipiell sieht der Gesetzgeber einen Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung nicht vor. Bei vielen Versicherten ist es daher schwierig zu ermitteln, ob eine Rückkehr möglich ist oder nicht. Daher sollten sich Privatversicherte in jedem Fall an einen Versicherungsexperten (spezialisierte Versicherungsberater) wenden, um ihre persönliche Situation zu klären.

Du hast Fragen?

Lasse uns Deine Wünsche und Absicherungsbedarf ermitteln, Deine ggf. bestehenden Verträge darauf prüfen und Du entscheidest dann ob Du den Weg mit mir gehen möchtest.

Beste Grüße

Carlo Riccardi
Versicherungsfachmann (BWV)
Versicherungsmakler

Carlo RICCARDI Consulting
beraten - vermitteln - betreuen

Tel.: +49 (0) 7681 493 79 80
E-Mail: kontakt@gut-versichert24.de

Weitere Informationen, Terminvereinbarung, Datenschutz, Impressum, uvm. finden Sie auf:
www.gut-versichert24.de - www.riccardi.de
